

Vorhaben- und Maßnahmenplan



Maßnahmenbeschreibung
(eine ausführliche Erläuterung der Maßnahmen ist im Erläuterungsbericht zum LBP enthalten!)

Risikomindernde-/meidende Maßnahmen

Risikomindernde Maßnahme 1 (RM 1): Versickerung des Niederschlagswassers
Das oberflächlich ablaufende Niederschlagswasser aller neu befestigten Flächen (ausgenommen der Lagerflächen für Stallmist) ist innerhalb des Plangebietes über die belebte Bodenschicht und/oder in Rigolen zu versickern.

Risikomindernde Maßnahme 2 (RM 2): Wasserdurchlässige Befestigung von Parkplätzen
Die Aufstellflächen für Anhänger und LKW im Sondergebiet SO1 sind wasserdurchlässig mit Schotterrasen oder Rasenwabensteinen zu befestigen. In den anderen Sonderbauflächen sind neu herzustellende Parkplätze (Fahrgassen und Stellplätze Pkws) mit einem wasserdurchlässigen Pflaster (z.B. Drainpflaster) oder mit einem Pflaster mit einem hohen Fugenanteil zu befestigen.

Risikomindernde Maßnahme 3 (RM 3): Baumschutz
Zur Sicherung des zu erhaltenden Baumbestandes sind bei der Bautätigkeit im näheren Umfeld der Bäume geeignete Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gemäß RAS-LP 4, DIN 18920 und ZTV-Baumpflege durchzuführen.

Risikomindernde Maßnahme 4 (RM 4): Erhalt der Weißdornhecke
Die Weißdornhecke am nördlichen Rand der Sonderbaufläche SO6 ist zu erhalten. Sollte die Hecke vergreisen, ist im Bereich der festgesetzten Fläche eine gleichartige Hecke aus heimischen Laubgehölzen (Weißdorn, Hainbuche) anzupflanzen.

Risikomindernde Maßnahme 5 (RM 5): Erhalt des Kirschbaumes
Der Kirschbaum in der Wiesenfläche ist so lange wie möglich in seinem schrägen Wuchs zu erhalten. Sollte der Baum im Kronenbereich weiter geschädigt werden, ist er durch einen hochstämmigen Obstbaum (Stammumfang 14 - 16 cm) zu ersetzen.

Risikomindernde Maßnahme 6 (RM 6): Umpflanzen der Gehölze der neu hergestellten Kompensationspflanzung für die große Reithalle
Gehölze (Bäume und Sträucher) der neu hergestellten Kompensationspflanzung im Randbereich der bisherigen Hofflächen sollten vor Beginn der Bautätigkeit in neu geplante Maßnahmenflächen umgepflanzt werden. Alternativ sind die Gehölze vorübergehend in einen Einschlag zu nehmen.

Risikomindernde Maßnahme 7 (RM 7): Baustelleneinrichtung
Die Baustelleneinrichtung ist im Bereich geplanter Bauflächen vorzusehen. Ein Befahren von Freiflächen (z.B. Wiesenfläche), die Lagerung von Materialien und Bodenverdichtungen durch das Befahren mit Baumaschinen sind zu vermeiden.

Risikomindernde Maßnahme 8 (RM 8): Umgang mit Boden
Zum Schutz der natürlichen Bodenfunktion sind Ober- und Unterboden bei allen Tiefbaumaßnahmen getrennt zu lagern. Soweit möglich, ist der Bodenaushub vor Ort wieder einzubauen.

Risikomindernde Maßnahme 9 (RM 9): Bewirtschaftung und Terminierung Baufeldräumung (Acker)
Die Ackerflächen sollten bis zur Inanspruchnahme weiter ackerbaulich bewirtschaftet werden. Die Vegetation in den Baufeldern ist außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar abzuräumen. Bei einer anderen Terminierung sind die Flächen vor Beginn der Arbeiten noch einmal auf brütende Vögel zu kontrollieren.

Risikomindernde Maßnahme 10 (RM 10): Verwendung "fledermausfreundlicher" Lampen
Neu angebrachte Beleuchtung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit „fledermausfreundlichen“ Lampen (Wellenlängenbereich 570 - 630 nm, optimal von 590 nm) mit Ausrichtung des Lichtkegels auf den Boden auszustatten. Jegliches direktes Anstrahlen der Maßnahmenflächen mit Gehölzpflanzungen im Randbereich des Plangebietes ist zu vermeiden.

Risikomindernde Maßnahme 11 (RM 11): Erhalt der Zugänglichkeit der Ställen
Zur Vermeidung der Beeinträchtigungen für die in den Ställen brütenden Rauchschwalben (planungsrelevante Vogelart) ist eine Zugänglichkeit der vorhandenen Ställen zu gewährleisten.

Risikomindernde Maßnahme 12 (RM 12): Einsaat der Mulden
Im Randbereich der Kompensationsflächen sind die Mulden mit einem regiozertifizierten Saatgut für feuchte Lagen (RegioZert, Westdeutsches Tiefland mit unterem Weserbergland, Landschaftsraum 2: Feuchtwiese, 70% Gräser, 30% Kräuter) einzusäen. Für die Mulden in den Sonderbauflächen werden keine Festsetzungen bezüglich des Saatgutes getroffen, da sie Teil der Ziergartenflächen sein werden.

Risikomindernde Maßnahme 13 (RM 13): Erdwall
Zur schnelleren Funktionserfüllung des Sichtschutzes ist ein ca. 2 m hoher Erdwall in die Maßnahmenfläche zu integrieren, der landschaftsgerecht zu begrünen ist. Soweit möglich ist der Erdwall aus dem vor Ort anfallenden Bodenaushub zu erstellen.

Kompensationsmaßnahmen

Maßnahme 1 (M1): Pflanzung von standortheimischen Feldgehölzen (Breite >5m) (4.846 m² gesamt, Code 8.1, Bereich Erdwall Code 8.1.1)

Ausführung:

- Mehrreihige Pflanzungen mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl: s. Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LBP
- Anteil der Bäume / Heister an der Gesamtpflanzung beträgt 5 - 20%
- Pro 20 m (Länge der Pflanzung) ist ein hochstämmiger Baum in der Qualität als Hochstamm, 3xv. m.B., StU 12 - 14 cm zu pflanzen
- Pflanzqualität alle weiteren Bäume: Heister, v., o.B., Höhe mind. 100 - 150 cm
- Pflanzqualität Sträucher: v., o.B., Höhe 60 - 100 cm
- Empfehlung: Untersaat der Pflanzung mit niedrigwachsenden Leguminosen
- Breite Krautsaum Außenrand: 2 m, Innen 1 m (s. Versickerungsmulden)
- Einsaat Krautsaum mit Regio-Saatgut: RegioZert 2, "Frischwiese"
- keine Gehölzpflanzung südlich des LB 3.4.6.9

Pflege:

- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- Abschnittsweiser Rückschnitt nach ca. 10-15 Jahren außerhalb der Vogelbrutzeit (01. Oktober bis 28. Februar)
- ggfs. Mahd der Untersaat
- Mahd der Krautsäume jährlich, um einer Verbuschung entgegen zu wirken. Das Mahdgut sollte abgeräumt werden.

Maßnahme 2 (M2): Pflanzung von Hecken (Breite <5m) (386 m², Code 8.1.2)

Ausführung:

- einreihige Pflanzungen mit einem Pflanzabstand von 1,0 m bis 1,5 m
- Artenauswahl: s. Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LBP
- Pflanzqualität Sträucher: v., o.B., Höhe 100 - 125 cm (Mindestangabe)
- Krautsäume: Außenrand s. M1; im Bereich der Buschstraße ggfs. Einsaat mit „Landschaftsrasen“

Pflege:

- s. M1

Maßnahme 3 (M3): Ergänzung der Baumreihe mit standortgerechten Laubgehölzen (336 m² Code 8.1.3 und 36 m² Code 4.10a)

Ausführung:

- Sukzessives Schließen von Lücken in der Unterpflanzung mit Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Feld-Ahorn (*Acer campestre*); Pflanzung als Heister, 2xv. m.B., Höhe 175 - 200 cm oder in größerer Qualität
- Ersatz abgängiger Bäume durch die Pflanzung von Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Sand-Birke (*Betula pendula*); Pflanzung als Hochstamm, 3xv. m.B., Stammumfang 12 - 14 cm oder in größerer Qualität;

Pflege:

- s. M1

Maßnahme 4 (M4): Pflanzung von Hecken mit Überhältern (500 m², Code 8.1.4)

Ausführung:

- Ein- bis mehrreihige Pflanzungen mit einem Pflanzabstand von 1,0 x 1,5 m
- Artenauswahl: s. Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LBP
- Pflanzqualität Sträucher: v., o.B., Höhe 60 - 100 cm
- Ab einer Pflanzstreifenbreite von 4 m ist pro 15 m Gehölzpflanzung ein hochstämmiger Baum in der Qualität als Hochstamm, 3xv. m.B., StU 12 - 14 cm als Überhälter zu pflanzen
- Einsaat Krautsaum Außenrand mit Regio-Saatgut (s. M1); im Bereich des Parkplatzes mit einer Saatgutmischung „Landschaftsrasen“
- Muldung zur Aufnahme von Niederschlagswasser des Parkplatzes.

Pflege:

- s. M1

Maßnahme 5 (M5): Einzelbaumpflanzungen 67Stück (M5.1, M5.2, M5.3, Code 8.2)

Ausführung:

- Artenauswahl für die Bäume der Maßnahme M 5.1 und M 5.2 entsprechend der Pflanzlisten im Erläuterungsbericht zum LBP
- Pflanzung von 11 hochstämmigen Obstbäumen (Wiese, M5.3)
- Pflanzqualität Laubbäume: Hochstamm, 3xv. m. Db., StU 16 - 18 cm oder als Solitär, 3xv. m. Db., Höhe 300 - 350 cm
- Pflanzqualität Obstbäume: Hochstamm, 3xv. m. Db., StU 14 - 16 cm
- Pflanzabstand Laubbäume: mind. 7 - 12 m bei einer Allee (je nach Baumart)
- Pflanzabstand Obstbäume: ca. 11 m
- Sicherung der Bäume mit Pfahlbock, bei Hochstämmen Anbringung Stammschutz
- fachgerechter Erziehungsschnitt der Krone,
- Schutz der Bäume auf den Wiesenflächen vor Verbiss (mind. 2 m Abstand vom Stamm).

Pflege:

- Pflanzschnitt zur Kronenerziehung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einschl. Kontrolle der Baumverankerung
- Regelmäßige Kronenpflege der Obstbäume

Legende Biotoptypen
nach Biotoptypenwertliste Arbeitskreis Kreis Kleve: Ergänzung zur Berechnung von Eingriffen in Natur und Landschaft im Kreis Kleve, Juni 2001

Versiegelte oder teilversiegelte Flächen

SO Sonderbauflächen (Flächenanteile der Biotoptypen Code 1.2 und 4.1 anhand der GRZ)

1.1 Versiegelte Fläche (Verkehrsflächen)

1.2 Versiegelte Fläche (Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern) mit nachgesch. Versickerung

1.3 Schotter-, Kies-, Sandflächen, wassergebundene Decken (Reitplätze, befestigte Hofflächen)

Begleitvegetation

2.2 Straßenbegleitgrün

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzflächen

3.2 Intensivgrünland (Fettwiese, Fettweide)

Grünflächen

4.1 Zier- und Nutzgarten, strukturarm (gärtnerisch gestaltete Grünflächen)

4.4 Intensivrasen

4.5 Extensivrasen

4.10.a Schnitthecke aus heimischen Gehölzen

4.10.b Schnitthecke aus Ziergehölzen

Gehölze

8.1 Hecken, Gebüsche, Feldgehölze

8.1.1 Hecken, Gebüsche, Feldgehölze mit Erdwall (Breite <20 m)

8.1.2 Hecken, Gebüsche (Breite <5 m)

8.1.3 Feldgehölze (Pflanz- und Erhaltungsgebot, Breite <5 m)

8.1.4 Hecken, Gebüsche (Breite tlw.<5 m)

8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume

8.2.1 Baumgruppe Eichen (Geschützter Landschaftsbestandteil)

Legende Planzeichen

--- Grenze Plangebiet

--- Flurstücksgrenze

--- Grenze Geschützter Landschaftsbestandteil

80 Flurstücknummer

--- Zaun

SO1 - 6 Nummerierung Sonderbauflächen (s. B-Plan)

o Baum Bestand (Erhalt, daher keine gesonderte Bewertung)

o Baum Planung, Einzelbewertung

Altalagerung (nachrichtliche Übernahme aus dem Altlastenkataster des Kreises Kleve)

Erdwall

--- Grenze Sonderbaufläche (SO-Gebiete)

--- Baugrenze

--- Grenze Versickerungsmulden

b	31.08.2016	S. S.-K.	Ergänzung Erdwall, RM13 und M5.3, Änderung Planformat
Index	Datum	Name	Änderungsbeschreibung
seeing kappert Objektplan Landschaftsplan		Auf der Schanz 68 47652 Weeze-Wemb Fon 02837 / 961277 - Fax 961276 e-mail: seeing.kappert@t-online.de	
Bauvorhaben:		B-Plan Goch-Pfalzdorf Nr. 26 "Reitsportzentrum Buschstraße"	
Auftraggeber/-in:		Holger Hetzel Buschstraße 21, 47574 Goch	
Darstellung:		LBP- Vorhaben und Maßnahmen	
M. 1:1.000	Dat.: 08.08.2016	Größe: 110 x 52,5 cm	
Plan Nr.: 1610.02.1a		gez.: S.-S.K., S.H.	
Bauherr:		Planer:	